

1.1 Förderziel

Die Gemeinde Ummendorf will die energetische Sanierung von bestehenden Wohngebäuden fördern und somit zur Minderung des CO₂-Ausstoßes beitragen. Die Förderung soll darüber hinaus die finanzielle Belastung durch Investitions- und Heizkosten reduzieren und diese für den Nutzer langfristig kalkulierbar machen.

1.2 Was wird gefördert?

Gefördert werden Sanierungsmaßnahmen bei bestehenden Wohngebäuden für die vor dem 01.01.1995 der Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet wurde.

a. Verbesserung der Gebäudehülle

Gefördert werden Maßnahmen, die dazu beitragen, dass die wärmeübertragende Umfassungsfläche des Gebäudes das energetische Niveau eines KfW-Effizienzhauses 100 erreicht.

Folgende Maßnahmen bzw. freie Kombinationen sind förderfähig:

- Wärmedämmung von Wänden
- Wärmedämmung von Dachflächen
- Wärmedämmung von Geschoßdecken
- Erneuerung der Fenster und Außentüren

Der Zuschuss für die Verbesserung der Gebäudehülle beträgt je Wohngebäude **maximal 3.000 €**.

b. Sanierung zum Effizienzhaus 100

Gefördert werden Maßnahmen, die dazu beitragen, dass energetische Niveau eines KfW-Effizienzhauses 100 zu erreichen.

Der Zuschuss für ein Effizienzhaus 100 beträgt je Wohngebäude **maximal 5.000 €**.

1.3 Förderfähige Kosten

Förderfähig sind die durch die fachgerechte Durchführung der Maßnahme unmittelbar bedingten Kosten. Es werden maximal **20%** der entstehenden Kosten gefördert.

1.4 Technische Mindestanforderungen

Die für eine Förderung notwendigen Erfüllungskriterien entnehmen Sie bitte der Anlage zur Richtlinie „Energieeffizienzfinanzierung – Sanieren Technische Mindestanforderungen“ die Sie bei der KfW im Internet finden.

1.5 Kombination mit andern Förderprogrammen

Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist grundsätzlich möglich.

1.6 Antragsverfahren

Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme bei der Gemeinde Ummendorf zu stellen. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der relevanten Berechnungsunterlagen zur beantragten Förderung inklusive der Rechnungen für die durchgeführten Maßnahmen.

1.7 Rechtsgrundlagen

Ein Anspruch auf Bezuschussung besteht nicht. Zuschüsse können nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausbezahlt werden. Anträge werden in der Reihe ihres Eingangs bewilligt.

**Zuschuss-Antrag zum
Umweltförderprogramm der Gemeinde Ummendorf**

1. Antragsteller

Name, Vorname

Straße

PLZ

Wohnort

2. Angaben zum Investitionsobjekt

Investitionsort entspricht der Adresse des Antragstellers unter 1. anderenfalls:

Straße

PLZ

Wohnort

3. Der Zuschuss-Antrag wird gestellt für

- a. Verbesserung der Gebäudehülle
 b. Sanierung zum Effizienzhaus 100

4. Summe der gesamten geplanten förderfähigen Kosten _____ EUR

Ort, Datum

Unterschrift

Dieses Feld wird von der Gemeinde Ummendorf ausgefüllt.

Zuschussbewilligung

Hiermit wird der oben gestellte Zuschuss-Antrag bewilligt.

Die maximale Zuschuss-Summe beträgt _____ EUR.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Fertigstellung der Maßnahme mit Vorlage des Formulars „Verwendungsnachweis zum Umweltförderprogramm der Gemeinde Ummendorf“.

Ort, Datum

Unterschrift

1. Zuschussdaten

Zuschussnehmer

Name, Vorname

Straße

PLZ

Wohnort

Investitionsobjekt

Investitionsort entspricht der Adresse des Antragstellers unter 1. anderenfalls:

Straße

PLZ

Wohnort

Bankverbindung des Zuschussnehmers

Kreditinstitut

Bankleitzahl

Kontonummer

Kontoinhaber ist der Zuschussnehmer unter 1. anderenfalls:

Name, Vorname

2. Bestätigung über die durchgeführte Sanierung

Folgendes energetisches Niveau wurde erreicht:

- a. Verbesserung der Gebäudehülle
- b. Sanierung zum Effizienzhaus 100

Verwendungsnachweis zum Umweltförderprogramm der Gemeinde Ummendorf

Angaben zur Berechnung

Die Berechnung erfolgte auf der Grundlage der EnEV in der jeweiligen gültigen Fassung und den zugrunde liegenden DIN-Normen. Die Bestimmungen zur Berechnung des KfW-Effizienzhauses gemäß den Technischen Mindestanforderungen sowie den „Technischen FAQ“ der KfW wurden berücksichtigt.

Jahres-Primärenergiebedarf

Der errechnete Jahres-Primärenergiebedarf Q_p für das
Referenzgebäude (100% Wert) beträgt: _____ kWh/(m²a)

Der berechnete Jahres-Primärenergiebedarf Q_p für das
Sanierungsobjekt beträgt: _____ kWh/(m²a)

Transmissionswärmeverlust

Der errechnete spezifische Transmissionswärmeverlust H_T' für das
Referenzgebäude (100% Wert) beträgt: _____ kWh/(m²a)

Der berechnete spezifische Transmissionswärmeverlust H_T' für das
Sanierungsobjekt beträgt: _____ kWh/(m²a)

Kostenaufstellung

Bitte listen Sie die förderfähigen Kosten der einzelnen Maßnahmen auf. Alternativ kann auch eine separate Kostenaufstellung beigelegt werden.

Art der Kosten

Betrag in Euro

| | |
|---------------------------------------|-------|
| _____ | _____ |
| _____ | _____ |
| _____ | _____ |
| _____ | _____ |
| _____ | _____ |
| _____ | _____ |
| Summe der förderfähigen Kosten | _____ |

Verwendungsnachweis zum Umweltförderprogramm der Gemeinde Ummendorf

Bestätigung des Sachverständigen

Ich versichere, dass die obigen Angaben vollständig und richtig sind und dass ich sie durch geeignete Unterlagen belegen kann. Ich bin bereit, diese Unterlagen der Gemeinde Ummendorf auf Anforderung zur Verfügung zu stellen.

Ich bin

ein Experte aus der Expertenliste für die KfW-Bundesprogramme unter www.energie-effizienz-experte.de.

eine nach § 21 EnEV ausstellungsberechtigte Person.

Name des Sachverständigen

Firma/Unternehmen

Straße

PLZ

Wohnort

Ort, Datum

Unterschrift Sachverständiger

Bestätigung des Zuschussnehmers

Ich versichere, dass die obigen Angaben zum Einsatz der Fördermittel, zur Art und Höhe der angefallenen Investitionskosten richtig sind.

Folgende Unterlagen lege ich dem Verwendungsnachweis bei:

- Kopien der Rechnungen gemäß Kostenaufstellung
- Energiebedarfsausweis des sanierten Objektes

Ort, Datum

Unterschrift Zuschussnehmer